



Öffentliches Protokoll

6. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt

Sitzungstermin: Montag, 17.03.2025
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:52 Uhr
Ort, Raum: Rathausaal, Markt 2, 19395 Plau am See

Anwesend

Vorsitz und Stellvertreter

Michael Feddeler

Klaus Baumgart

Michael Klähn

Mitglieder

Olaf Ahrens

Ralf Herzog

Birgit Biedler

Peter Madaus

Verwaltung

Sven Hoffmeister

Sabine Krentzlin

Katharina Klähn

Gäste: 18 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025
3. **S/24/0093**
Kommunale Wärmeplanung
4. **S/19/0414-1**
Nachtrag und Änderung der Anfrage zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See.
5. Mitteilungen
- 5.1. Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 5.2. Informationen aus der Verwaltung
- 5.3. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. **S/24/0062-1**
Nachtrag für den Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See
8. **S/24/0099**
Antrag auf Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25.2 - 3. Änderung "Mittelalterlicher Stadtkern"
9. **S/24/0063-1**
Ersatzpflanzungen in der Kastanienallee im Ortsteil Leisten mit Esskastanien (*Castanea sativa*)
10. **S/24/0098**
Investorenanfragen zu Photovoltaikanlagen

Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025
12. Anfragen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Feddeler begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung.

zu 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt den ordnungsgemäßen Einladungszugang und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Ausschussmitgliedern sind 7 anwesend.

zu 1.2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.01.2025 wird genehmigt.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 3. S/24/0093 Kommunale Wärmeplanung

Herr Feddeler begrüßt die Mitarbeiter der Firma „H2Perform“ mit ihrem Geschäftsführer, Herrn Basler-Meier, und übergibt das Wort an ihn, um das Projekt der kommunalen Wärmeplanung vorzustellen.

Herr Basler-Meier erklärt das Konzept und den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Plau am See anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Er teilt mit, dass diese Planung den aktuellen Stand der Wärmeversorgung, Eignungs- und Anschlussgebiete für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung, mehr Klarheit über aussichtsreiche Wärmeversorgungsoptionen in den Ortsteilen und Umsetzstrategien für das Erreichen einer kostengünstigen und treibhausneutralen Wärmeversorgung in der Zukunft liefert.

Ebenso erläutert er mit Nachdruck, dass diese kommunale Wärmeplanung keine



Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Heizungen oder verbindliche Pläne zum Bau von Wärmenetzen nach sich zieht.

Herr Basler-Meier berichtet weiter, dass sich die Firma seit Ende Januar in der Bestandsanalyse befindet und möglichst ab Ende März mit der Potentialanalyse starten will, um den gewünschten Zeitplan der Wärmeplanung einhalten zu können, sodass bis Ende August der Abschlussbericht übergeben werden kann.

Herr Feddeler bedankt sich bei Herrn Basler-Meier für die ausführliche Vorstellung des Projektes und fragt die Ausschusssmitglieder, ob es Fragen gibt, die noch durch die Firma beantwortet werden müssten.

Herr Baumgart fragt, auf welcher Grundlage die Ermittlung der Bestandsdaten durchgeführt wird. Herr Basler-Meier berichtet, dass die Datenbeschaffung aus breiter Basis durch die Firma ENEKA Energie & Karten GmbH durch punktuelle Nachschärfung durch Fragebögen für Liegenschaften mit besonders hohem Wärmeverbrauch, durch gebäudescharfe Betrachtung im Hintergrund und durch Nutzung von Alkis (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) erfasst werden. Diese Daten werden dann bei Veröffentlichung in einer Blockebene präsentiert, damit keine Rückschlüsse auf individuelle Personen oder Unternehmen möglich ist.

Herr Herzog fragt, ob es für uns als Stadt eventuell möglich wäre, die Lage an unserem See und der Elde für eventuelle Energieerzeugung zu nutzen. Herr Basler-Meier erklärt, dass das Nutzen von fließenden Gewässern mit Wärmepumpen prinzipiell möglich ist. Wie es bei der Stadt genutzt werden könnte, wäre mit dem Umweltamt zu klären. Zudem möchte Herr Herzog wissen, ob es grundlegend möglich ist, bereits verlegte Erdgasleitungen auch für andere Stoffe zu verwenden. Diesbezüglich erklärt Herr Basler-Meier, dass eine Leitung, für beispielsweise Wasserstoff, bestimmte Kriterien erfüllen muss. Ob diese bei den Leitungen, die in der Stadt verlegt sind, erfüllt sind, müsste ebenfalls geprüft werden.

Herr Hoffmeister bedankt sich auch bei der Firma „H2Perform“ für die aufschlussreiche Erläuterung zur kommunalen Wärmeplanung und erklärt den Ausschusssmitgliedern und Gästen, dass bitte niemand die Erwartungshaltung haben soll, dass alles bis zum Jahresende finalisiert ist, was die Wärmeplanung angeht. Dieser Schritt, den die Firma „H2Perform“ jetzt ausführt, ist tatsächlich nur die aktuelle Aufnahme des Bestandes und der daraus resultierenden Möglichkeiten, die die Stadt Plau am See hat. Eine detaillierte Ausarbeitung der Umsetzung dieses Wärmeplans kann erst im Anschluss erfolgen und daher gibt es auch keinen Anschlusszwang im Zusammenhang mit dieser kommunalen Wärmeplanung der Firma „H2Perform“.

Bürger 1 erfragt, wie die Firma „H2Perform“ ihre Arbeit rechtfertigt. Frau Krentzlin erklärt, dass die Firma durch die Verwaltung mit der Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans beauftragt wurde. Laut Bundesgesetz ist die Kommune dazu verpflichtet, bis 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen und die Verwaltung hat die Pflicht, dieses Gesetz umzusetzen. Daher wurde die Firma seitens der Verwaltung nach öffentlicher Ausschreibung dazu beauftragt.

Bürger 1 hinterfragt, wie es seitens der Verwaltung zu verantworten ist, die Kosten für diesen Plan den Bürgerinnen und Bürgern zuzumuten? Herr Hoffmeister erklärt, dass bereits im Vorfeld Fördermittel für die Umsetzung der Planung beantragt wurden. Diese Förderung wurde genehmigt und deckt somit 90 % der Kosten für diese kommunale Wärmeplanung. Daher kann diese Planung zu geringsten Kosten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plau am See erstellt werden.

Herr Feddeler bedankt sich abschließend nochmals bei den Mitarbeitern der Firma „H2Perform“, begrüßt eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen noch einen angenehmen Abend.

zu 4. **S/19/0414-1**

Nachtrag und Änderung der Anfrage zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen" der Stadt Plau am See.

Herr Feddeler begrüßt Herrn Stefan Andrees, der als beauftragter Planer dieser Änderung den Nachtrag vorstellen soll. Herr Feddeler fragt, ob alle Ausschussmitglieder Herrn Stefan Andrees das Rederecht erteilen. Dieses Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Hoffmeister erklärt, auf welcher Grundlage ein Nachtrag für den Antrag zur 4. Änderung eingereicht wurde und dass es vor geraumer Zeit diesbezüglich Gespräche zwischen Herrn Schaffran, Herrn Andrees und ihm gab. Diese Gespräche sind auch ausschlaggebend für den Inhalt des Nachtrages.

Herr Andrees erklärt anhand der Informationsvorlage, dass bei dem Nachtrag die Liegeplätze für Hausboote gänzlich aus der Planung entfernt wurden. Ebenso erklärt er mit Hilfe eines Ansichtsplanes, dass die Verkleinerung des Baufeldes für das Hafenrestaurant nicht automatisch ein zu kleines Restaurant entstehen lässt. Die Parkflächen westlich des Restaurantbaufeldes sollen von 16 auf 27 Parkflächen erweitert werden und für die schönere Optik mit Heckenbepflanzung eingefasst werden. Die geplante neue Parkfläche mit 31 Stellplätzen im nördlichen Bereich des Plangebiets soll öffentlich genutzt werden können. Daher befindet sich die Einfahrt vor der Schranke zum Kalkofen. Diese Fläche könnte dann auch von der Stadt mit einem Parksystem betrieben werden.

Herr Feddeler merkt an, dass in der Sitzung im November 2024 besprochen wurde, dass der Ausschuss Parkflächen, die sich direkt in erster Reihe am Wasser befinden, nicht für sinnvoll hält. Dem entgegnet Herr Hoffmeister, dass durch die Parkplätze an der Gastronomie endlich ein geordnetes Bild entsteht und diese Fläche nicht wie aktuell wahllos als Parkfläche genutzt wird. Ebenso merkt er an, dass durch die Zustimmung zur Änderung die Stadt die Möglichkeit erhält, mit einem erarbeiteten Durchführungsvertrag die Umsetzung der Durchführungsvereinbarungen rechtmäßig zu fordern.

Herr Baumgart erklärt, dass er als ehemaliger Bauamtsleiter und anschließend auch als Mitglied des Bauausschusses bereits bei allen Änderungen des Bebauungsplanes mitgewirkt hat. So kann er berichten, dass die vorgesehene Gastronomie bei allen Änderungen vorgesehen war, aber nie errichtet wurde. Ebenso ist aktuell das Parken neben dem Baufeld für die Gastronomie, laut rechtskräftigem Bebauungsplan, ausschließlich im Winter geduldet, da dieser Platz in den Sommermonaten als Netztrockenplatz genutzt werden soll. Ebenso mahnt er den bereits weit vorangeschrittenen Eingriff in das Naturschutzgebiet an.

Herr Andrees erklärt diesbezüglich nochmals mit Nachdruck, dass die Parkplatzsituation im Plangebiet in den Sommermonaten untragbar ist.

Herr Hoffmeister schlägt vor, sich diesbezüglich auch die Argumente von Herrn Schaffran, als Vertreter der Müritzfischer, anzuhören, der ebenfalls als Gast anwesend ist.

Herr Feddeler fragt, ob alle Ausschussmitglieder Herrn Schaffran das Rederecht erteilen. Dieses Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Schaffran erklärt, dass die erste Planung dieses Gebietes mittlerweile vor 20 Jahren stattgefunden hat und dass die Müritzfischer als Investoren von dem Zeitpunkt an und über alle Änderungen hinaus, die Finanzierung getragen haben. Wäre im Jahr 2005 der Kenntnisstand der heutigen Zeit gewesen, hätte man damals schon eine andere Planung vorgenommen, doch dies war leider nicht der Fall. Er appelliert an alle Ausschussmitglieder, für Neuerungen und Kompromisse offen zu sein, um das Plangebiet optimal nutzen zu können.

Diesbezüglich entgegnet Herr Baumgart, dass bereits bei allen drei Änderungen des Bebauungsplanes seitens der Stadt Kompromisse eingegangen wurden und er persönlich

dagegen ist, die Parkflächen in erster Reihe zum Wasser errichten zu lassen.

Herr Hoffmeister erklärt, dass für diese benötigten Parkflächen leider auch keine Ausweichflächen vorhanden sind. Des Weiteren ist die derzeitige Ansicht beim Betreten des Plangebietes sehr gestört und somit auch nicht förderlich. Bei Änderung des Bebauungsplanes hätten wir mit einem Durchführungsvertrag die Möglichkeit, Vertragsstrafen festzulegen.

Herr Baumgart merkt an, dass die Verwaltung laut aktuellem Bebauungsplan das Parken auf dem Baufeld für die Gastronomie untersagen müsste.

Abschließend zu der Präsentation des neuen Entwurfes erklärt Herr Schaffran, dass dies der finale Lösungsvorschlag seitens des Investors ist, um die Parkplatzsituation im Plangebiet zu entspannen.

Herr Madaus informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass aus seiner Sicht die Parkflächen neben der Gastronomie wenig diskussionswürdig und für das Erscheinungsbild des Plangebietes eher förderlich sind. Für ihn ist der geplante öffentliche Parkplatz im nördlichen Teil des Plangebiets fragwürdig, da diese Fläche als ehemaliges Biotop zu erhalten ist.

Herr Ahrens fragt, ob die in der Planzeichnung erfasste Fläche von der Naturschutzbehörde befürwortet wird. Diesbezüglich erklärt Herr Andrees, dass dies laut Naturschutzbehörde die einzige der drei angefragten Flächen ist, bei der eine Zustimmung zum Bau eines Parkplatzes erteilt werden könnte.

Herr Herzog stellt fest, dass es seiner Meinung nach keine Alternative zu der vorgestellten Änderung gibt, um die Parksituation zu regeln. Ebenso wäre die Optik beim Betreten des Plangebietes deutlich besser, wenn der Parkplatz mit hohen Hecken eingefasst ist und man nicht wie aktuell auf eine brache Schotterfläche schaut.

Herr Madaus fragt an, ob die Zuwegung zum Kalkofen überhaupt für die Mehrbelastung ausgelegt ist, die automatisch entsteht, wenn dort ein öffentlicher Parkplatz eingerichtet wird. Herr Andrees erklärt daraufhin, dass Straßenschäden nicht durch das Befahren mit Automobilen, sondern ausschließlich durch Lastwagenverkehr verursacht werden. Da es keinen Lastkraftwagenverkehr zum Plangebiet gibt, werden auch keine Straßenschäden verursacht. Herr Madaus widerspricht dieser Aussage von Herrn Andrees und erklärt, dass die Belieferung der Gastronomie in Zukunft auch mit Lastkraftwagen durchgeführt wird.

Frau Krentzlin ergänzt, dass es sich bei der Zuwegung zum Kalkofen um einen Radweg handelt, der auch baulich nur für das Befahren mit Fahrrädern errichtet wurde.

Herr Feddeler erfragt, ob wir laut aktuell rechtskräftigem Bebauungsplan die Möglichkeit haben, den Bau der Gastronomie im Plangebiet zu erzwingen. Dies verneint Herr Hoffmeister und erklärt, dass die Aufnahme dieser Verpflichtung in den Durchführungsvertrag des aktuell gültigen Bebauungsplanes versäumt wurde.

Herr Feddeler bittet die Ausschussmitglieder mittels Handzeichen über die Zustimmung für einen Aufstellungsbeschluss zu entscheiden.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	3	4	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Entscheidung:

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, einem Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Sonstiges Sondergebiet Bootshafen, Fischerei und Fremdenbeherbergung auf dem Kalkofen“ der Stadt Plau am See nicht zuzustimmen.

zu 5. Mitteilungen

zu 5.1. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Feddeler teilt mit, dass er keine Informationen für die Ausschussmitglieder hat.

zu 5.2. Informationen aus der Verwaltung

Frau Krentzlin berichtet, dass die Bauanlaufberatung zur Errichtung der Rollkunstbahn am 18.03.2025 stattfindet, da die Baugenehmigung seitens des Landkreises im Februar erteilt wurde.

Des Weiteren informiert Frau Krentzlin, dass die Submission zur Erschließung Gänsepfuhl und Schäfergarten am 31.03.2025 stattfindet.

Im Bezug auf die Bauarbeiten im Bebauungsplangebiet Nr. 38 erklärt Frau Krentzlin, dass alle Arbeiten aktuell laut Zeitplan ausgeführt werden.

Abschließend teilt Frau Krentzlin mit, dass die geplanten Sanierungsarbeiten der Zuwegung zum Kalkofen, begründet durch den hohen Wasserstand, nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Es war nicht möglich, das Geotextil fachgerecht einzubauen. Diese Maßnahme wird dann im Frühherbst nachgeholt. Der geplante zweite Bauabschnitt zur Verlegung des Pflasters findet dann im Frühjahr 2026 statt.

zu 5.3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Madaus fragt an, ob mit der Erschließung der Straße „Schäfergarten“ das Wohngebiet dann vollkommen erschlossen ist. Dies bejaht Frau Krentzlin.

Herr Herzog erfragt, ob man bei der Zuwegung zum Kalkofen die aufgenommenen Verbundpflaster nicht hätte liegen lassen können, um das neue Verbundpflaster darauf verlegen zu können? Dadurch hätte man dann seiner Meinung nach Kosten sparen können. Dies verneint Frau Krentzlin, da das neue Geotextil überlappend mit dem bereits vorhandenen Geotextil verlegt werden muss.

zu 6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 7. S/24/0062-1
Nachtrag für den Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung - Erweiterung der Hotelanlage Marianne" der Stadt Plau am See

Frau Krentzlin erklärt den Ausschussmitgliedern den Nachtrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ der Stadt Plau am See anhand der vorliegenden Informationsvorlage.

Sie teilt mit, dass es aus Sicht der Verwaltung durch die Tatsache, dass die Zufahrt ausschließlich von der Quetziner Straße ist, keine Einwände mehr gegen diese Änderung gibt.

Herr Feddeler bittet die Ausschussmitglieder mittels Handzeichen, über die Zustimmung für einen Aufstellungsbeschluss zu entscheiden.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Entscheidung:

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, einem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung – Erweiterung der Hotelanlage Marianne“ der Stadt Plau am See zuzustimmen

zu 8. S/24/0099
Antrag auf Abweichung bzw. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25.2 - 3. Änderung "Mittelalterlicher Stadtkern"

Frau Krentzlin erläutert den Ausschussmitgliedern detailliert den Sachverhalt anhand der vorbereiteten Informationsvorlage.

Sie ergänzt, dass es mit dem Antragsteller vorab mehrere persönliche Termine im Bauamt gab, bei denen er auf die Abweichungen zum Bebauungsplan aufmerksam gemacht wurde und auch bereits Bauanträge abgelehnt wurden. Bei sämtlichen Änderungen, die eingereicht wurden, wurden die Festsetzungen trotzdem nicht vollständig eingehalten. Auf Grund dieser nicht eingehaltenen Festsetzung hat die Verwaltung die Entscheidung zur Baugenehmigung an den Landkreis übertragen, indem die Unterlagen zum Fachdienst Bauordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim weitergeleitet wurden. Die daraufhin angeforderte Stellungnahme durch den Landkreis wurde seitens des Bauamtes der Stadt Plau am See negativ beantwortet, da der Aufbau der Gauben nicht bebauungsplangerecht errichtet werden sollen.

Nun wurden seitens des Bauherren Anträge auf Abweichung bzw. Befreiung von § 30 Abs. 2 Pkt. 1 LBauO MV „Brandwände“, von der Festsetzung Pkt. 6.1.5 des Bebauungsplan Nr. 25.2 – 2. Änderung „Doppelgaube statt Einzelgauben“ und von § 50LBauO MV „Barrierefreiheit beim Landkreis gestellt. Diesbezüglich wird die Verwaltung um erneute Stellungnahme gebeten.

In Bezug auf die Barrierefreiheit erklärt Frau Krentzlin, dass dies in der Altstadt leider nicht immer umsetzbar ist und deshalb aus Verwaltungssicht eine Abweichung zu § 50 LBauO MV vertretbar wäre.

In Bezug auf die Abweichung der Brandwände stellt Frau Krentzlin fest, dass die oberste Priorität ist, die Altstadt zu schützen und deshalb sind Brandschutzwände aus Verwaltungssicht nicht ersetzbar.

In Bezug auf die Gauben merkt Frau Krentzlin an, dass die nun beantragte Abweichung vom Bebauungsplan bereits baulich umgesetzt wurde. Es wurde zwar ein Baustopp seitens des Landkreises ausgesprochen, aber doch wurde der Dachstuhl mit den nicht B-Plan-konformen Gauben errichtet.

Herr Klähn fasst zusammen, dass die Baumaßnahmen, für die der Bauherr nun die Anträge zur Abweichung bzw. den Befreiungsantrag gestellt hat, bereits ohne Baugenehmigung ausgeführt wurden. Dies bejaht Frau Krentzlin. Diesbezüglich erklärt Herr Klähn, dass der Ausschuss somit vor vollendete Tatsachen gestellt wird und der Bauherr nun im Nachhinein die Zustimmung zu den Baumaßnahmen erhalten will. Diese Vorgehensweise findet er unmöglich.

Herr Madaus fragt, ob es generell mal Anträge auf Abweichung der LBauO MV zum Thema Barrierefreiheit in der Stadt Plau am See gab. Dies verneint Frau Krentzlin.

Herr Baumgart teilt mit, dass er sich den Baufortschritt auf dem besagten Grundstück in der Eldenstraße in der letzten Woche angesehen hat. Er führt weiter aus, dass es für ihn ein Unding ist, wie der Ausschuss vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Deshalb sieht er keinesfalls die Möglichkeit, den Anträgen für die Abweichung im Bezug auf die Brandwände und auch der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Gauben zuzustimmen.

Frau Biedler erfragt, ob es in der Brandschutzwand vor dem Abriss bereits Fenster gab. Frau Krentzlin erklärt, dass es wohl Fenster gab. Sie erklärt aber zudem, dass diese Fenster niemals genehmigt wurden und somit illegal vorhanden waren.

Herr Herzog möchte wissen, ob etwas gegen die Nutzung von Brandschutzfenstern spricht. Frau Krentzlin erläutert, dass laut Aussage des Landkreises trotz des Einbaus von Brandschutzfenstern im Brandfall die Gefahr für gebäudeübergreifende Flammen zu hoch wäre.

Herr Feddeler schlägt vor, für jede beantragte Befreiung bzw. Abweichung im Einzelnen abzustimmen.

Abstimmung zu den Brandwänden:

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	0	6	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Abstimmung zu den Gauben:

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
----------	------------	--------------	--------------	-----------------

7	0	7	0	0
---	---	---	---	---

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Abstimmung zur Barrierefreiheit:

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	6	0	1	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Empfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Verwaltung im Bezug auf den Antrag zur Abweichung zu § 30 Abs. 2 Pkt. 1 LBauO MV „Brandwände“ und die Befreiung von der Festsetzung Pkt. 6.1.5 des Bebauungsplanes Nr. 25.2 – 2. Änderung eine negative Stellungnahme abzugeben.

Im Bezug auf die Abweichung zu § 50 LBauO MV „Barrierefreiheit“ soll hingegen eine positive Stellungnahme abgegeben werden.

zu 9. S/24/0063-1 Ersatzpflanzungen in der Kastanienallee im Ortsteil Leisten mit Esskastanien (Castanea sativa)

Frau Krentzlin erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Informationsvorlage.

Herr Baumgart fragt, ob die Pflanzung von Esskastanien in dieser geschützten Kastanienallee durch den Landkreis genehmigt ist. Dies bejaht Frau Krentzlin.

Herr Klähn erklärt, dass er als Anwohner der Kastanienallee mit der Pflanzung von Esskastanien leben kann. Allerdings möchte er nochmals anmerken, dass ihm die Ersatzpflanzung mit Rosskastanien besser gefallen würde. Da auch der Befall durch die Miniermotte der vorhandenen Rosskastanien durch die Abfuhr des Laubs durch den Bauhof deutlich zurückgegangen ist.

Herr Baumgart erfragt, ob es sich bei den Esskastanien, die gepflanzt werden sollen, um die gleiche Art handelt, die auch an dem Wirtschaftsweg Leisten-Plauerhagen stehen. Wenn ja, äußert er die Bedenken, dass diese Bäume zu buschig für einen Alleebaum sind. Frau Krentzlin erklärt, dass sie nicht sagen kann, ob die Esskastanien, die nun gepflanzt werden, artengleich mit den Bäumen entlang des genannten Wirtschaftsweges sind. Sie berichtet allerdings, dass die geplanten Bäume über fünf Jahre einen Erziehungsschnitt erhalten müssen, um sich zu einem ausgeprägten Alleebaum entwickeln zu können.

Empfehlung:

Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Verwaltung, dass die Kastanienallee in Leisten bei aktuellen und künftigen Baumausfällen mit Amerikanischen Roteichen (Quercus rubra) bepflanzt wird.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	5	0	2	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

zu 10. S/24/0098
Investorenanfragen zu Photovoltaikanlagen

Frau Krentzlin erklärt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt anhand der vorliegenden Informationsvorlage und erbittet anschließend die Zustimmung zu dem beschriebenen Verfahren im Umgang mit potentiellen Investoren.

Empfehlung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Infrastruktur und Umwelt befürwortet diese Herangehensweise.

Anzahl Mitglieder: 7

Abstimmungsergebnis:

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen*
7	7	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt bedankt sich Herr Feddeler bei den anwesenden Gästen für ihre Aufmerksamkeit und bittet sie, den Rathaussaal nun zu verlassen, da der öffentliche Teil der Sitzung hiermit beendet ist.

Vorsitz:

Michael Feddeler

Protokollführung:

Katharina Klähn

